

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 25.08.2022
<b>Aktenzeichen:</b> 11620-039-01	<b>Vorlage Nr.:</b> 1-4349/22/01-985

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Annahme von Zuwendungen

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 10.05.2022	Volksbank Eifel eG, Bitburg	750,00 €	Auflage des Kinderbuches "Wo ist Willi Basalt?"	keine
Geldspende 22.07.2022	Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG, Üxheim	500,00 €	für Freiw. Feuerwehr Nohn	keine
Geldspende 22.07.2022	Förderverein Kita Kunterbunt e.V in Hillesheim	2.500,00 €	Bauwagen für Kita Kunterbunt	keine

